

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 14. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 26.02.2009

Ort: Jugendanstalt Neustrelitz

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 13.30 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 14. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden eröffnet und die Anwesenden begrüßt. Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist gegeben, anwesend sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen).

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 13. Sitzung

Das Protokoll und die Beschlusskontrolle der 13. Sitzung werden bestätigt.

Zur Beschlusskontrolle der 13. Sitzung erfolgen folgende Anmerkungen:

TOP 5, Geschlossene Unterbringung:

Die Arbeitsgruppe mit Geschäftsführung/Organisation durch das LAGuS M-V ist noch nicht gegründet. An der kurzfristigen Auftragserfüllung wird gearbeitet.

Herr Bley führt an, dass durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern keine Positionierung erfolgen wird und regt eine konkrete Formulierung des Arbeitsauftrages für die AG an.

TOP 7, Arbeitsgruppe § 8a:

Die Überarbeitung der Empfehlungen soll erst nach Novellierung des SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) erfolgen.

TOP 4 Rechtsvorschrift zur Arbeit in den Schulwerkstätten

Herr Frank, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, stellt den Mitgliedern den Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Arbeit in Schulwerkstätten (Stand 30.01.09) vor. Das Papier soll als Bestandteil des Maßnahmenpaketes der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Reduzierung der Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss beitragen. Den Ausschussmitgliedern ist das Papier im Vorlauf zur Sitzung übersandt worden.

Gemäß § 59 a des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich um ein kooperatives Erziehungs- und Bildungsangebot von Schule und Jugendhilfe.

Zurzeit existieren in Mecklenburg-Vorpommern 35 Schulstationen mit unterschiedlichen Ausstattungen und Konzepten. Dies wurde zum Anlass für die Schaffung einer neuen Rechtsvorschrift genommen.

Das alternative Angebot mit dem Ziel der erfolgreichen Reintegration in den Regelunterricht mit Erwerb des Schulabschlusses ist auf Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 7 ausgerichtet. Danach gibt es das Angebot „Produktives Lernen“.

Für die Schüler, die mit dem Regelangebot der Schule nicht zum Abschluss kommen, werden in den Schulwerkstätten 2 Module (Förderung Schule + Hilfen zur Erziehung) vorgehalten. Die Konzentration erfolgt auf die schulpädagogischen Seite.

Zur Prüfung ob das Angebot Schulwerkstätten im Einzelfall geeignet ist, sind diagnostizierte Aufnahmeverfahren vorgeschrieben.

Die Lehrpersonalplanung für das nächste Schuljahr erfolgt stichtagsorientiert an der Schüleranzahl. Für erziehungsschwierige Schüler sind „Nasensätze“ vorgesehen. Die Verwaltungsvorschrift beinhaltet auch eine Regelung zur Leistungsvermittlung. Die bisherige unterschiedliche Versorgung der Schulstationen soll bei den Schulwerkstätten vereinheitlicht werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Frank die Grundlagen von „produktivem Lernen“ und Schulwerkstätten.

Produktives Lernen:

- Einteilung in Trimester
- 3maliger Wechsel der Einrichtung
- individuelle Curricula
- hoher Praxisanteil

Schulwerkstätten:

- Entwicklung von Gruppenfähigkeit
- Herbeiführung von Lernerfolgen
- spezielles Eingehen auf erhöhte Problemlagen

Es erfolgt eine kritische Anfrage zur Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erstellung der Verwaltungsvorschrift mit Verweis auf § 27 SGB VIII. Die Anhörung der Jugendhilfe und Wahrnehmung als Partner der Schule wird eingefordert.

Die Einbringung der Jugendhilfe soll durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen gesichert werden. Bezüglich der Finanzierung der Sozialpädagogen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung erfolgt von Herrn Frank die Aussage, dass wenn durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe keine Bereitstellung finanziellen Ressourcen erfolgt, keine Schulwerkstatt eingerichtet wird.

Durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird eine Ressortstellungnahme erfolgen. Ein noch bestehender Synchronisierungsbedarf mit der Jugendhilfe wird eingeräumt. Nach der Ressortabstimmung erfolgt die Verbandsanhörung.

Herr Frank geht auf die noch etwas freiere Formulierung zum Handling mit besonderen Problemlagen ein und weist dabei auf das Projekt „Fit for Life“ hin.

Weitere Bemerkungen der Mitglieder erfolgen zur fachlichen Besetzung der Schulwerkstätten und zur Evaluierung der Umsetzung. Auch eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift von Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern wird angeregt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Frank für die Vorstellung des Papiers und die frühe Beteiligung des LJHA.

8.2 Bericht des Vorsitzenden des LJHA (Teil 1)

Der Vorsitzende informiert zu folgenden Punkten:

Anhörung zum Kreisstrukturgesetz:

Dem LJHA ist ein Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 11.02.09 bezüglich Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zum Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugegangen.

Wenn es seitens der Mitglieder keine Anmerkungen zu jugendhilferechtlich relevanten Punkten gibt, so sollte dies so dem Innenministerium mitgeteilt werden.

Folgender Einwurf erfolgt:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drs. 4/1710 des Landtages Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet unter § 55 die Ausführung, *dass große kreisfreie Städte auf Antrag von der zuständigen obersten Landesbehörde zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – bestimmt werden können, wenn ihre Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben gewährleistet ist.*

Der vorliegende Entwurf beinhaltet diese Ausführung nicht. Dieser Punkt wird als relevant angesehen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Die Mitglieder sprechen sich mehrheitlich dafür aus, diese Regelung analog in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu übernehmen.

Bericht zur Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern :

Der Vorsitzende hat dazu an einer Veranstaltung von PROGROS am 17.12.08 im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen. Die Fertigstellung des Berichts wird im Frühjahr 2009 erwartet. Im Vorfeld sollen Anhörungen erfolgen.

TOP 5 Vorstellung Konzept des Trägers zur Mutter-Kind-Unterbringung in der Jugendanstalt, Empfehlungen zur Mutter-Kind-Unterbringung - BV 01/14/09

Zur Bereitstellung dieses völlig neuen Angebotes der Unterbringung im Strafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits auf der Sitzung des LJHA am 04.09.08 berichtet.

Herr Staggat, Dezernat 21, LAGuS M-V, stellt dazu die in Zusammenarbeit von LAGuS M-V/Landesjugendamt, Jugendamt Mecklenburg-Strelitz, AWO Mecklenburg-Strelitz in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Mecklenburg-Strelitz und Jugendanstalt Neustrelitz erarbeitete Gemeinsame Arbeitshilfe zur Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in der Jugendanstalt in Neustrelitz vor. Darin werden die Möglichkeiten und Grenzen einer gemeinsamen Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in der Jugendanstalt in Neustrelitz aufgezeigt.

Er geht einführend auf die neu geschaffenen gesetzlichen Regelungen mit In-Kraft-Treten des Jugendstrafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ab 01.01.08 ein, das die Unterbringung von 2 Mutter-Kind-Unterbringungen mit maximal 2 Kindern in der Jugendanstalt ermöglicht. Betont werden der Ausnahmefall und die Einzelfallabwägung zur gemeinsamen Unterbringung in enger Zusammenarbeit

zwischen Jugendanstalt, Einrichtungsträger und dem für Mutter und Kind zuständigen Jugendamt.

Es folgt die Erläuterung der Grundvoraussetzungen zur Mutter-Kind-Unterbringung. Der Vortrag wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nachfragen erfolgen bezüglich:

- Rolle des Vaters/Umgangsrecht
- Möglichkeit der Vater-Kind-Unterbringung
- wissenschaftliche Begleitung, auch Beteiligung anderer Bundesländer

Herr Staggat erklärt, dass eine Einzelfallprüfung des Sozialarbeiters im Jugendamt und dortige Entscheidung erfolgt. Ausführungen zur Vater-Kind-Unterbringung nimmt das Gesetz nicht vor. Die wissenschaftliche Begleitung dieser Form der Unterbringung erfolgt durch die Hochschule Neubrandenburg und die Universität der Hansestadt Greifswald.

Momentan ist die Belegung ausgeschöpft. Ausweichmöglichkeiten in anderen Einrichtungen der Justiz sind vorhanden.

Frau Kruse vom AWO-Kreisverband Mecklenburg-Strelitz stellt sich als Mitarbeiterin der Mutter-Kind-Abteilung vor. Sie wird die Ausschussmitglieder beim Besuch der Abteilung begleiten und vor Ort Erläuterungen vornehmen und Fragen beantworten.

TOP 6 + 7 Vorstellung und Besichtigung der Jugendanstalt Neustrelitz

Während des durch die stellvertretende Anstaltsleiterin Frau Stozik geführten Rundgangs auf dem Gelände der Jugendanstalt konnten die Mitglieder die Mutter-Kind-Abteilung, die Frauenabteilung, den Aufnahmebereich und die Tierunterkünfte (Hunde, Schweine, Kaninchen) kennen lernen und mit den Angestellten anfallenden Fragen erörtern.

Die Besichtigung der Mutter-Kind-Abteilung erfolgt mit besonders großem Interesse. Vielfältige Fragen werden aufgeworfen. Frau Kruse hebt nochmals die Besonderheiten dieses Bereiches hervor. Sie erklärt die praktische Umsetzung der Regelungen im Umgang mit den inhaftierten Müttern und deren Kindern.

Laut Vollstreckungsplan ist die Jugendanstalt Neustrelitz zuständig für:

- den Vollzug von Jugendstrafe an männlichen und weiblichen Gefangenen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres,
- den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen und weiblichen Personen im Alter von 14 – 21 Jahre,
- den Vollzug von Auslieferungs- und Durchlieferungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden bis 21 Jahre.

Von 300 Plätzen sind aktuell 207 belegt, davon 196 mit männlichen Gefangenen.

Durch die Jugendanstalt werden auf die differenzierten Problemlagen der Insassen abgestimmte Behandlungsmaßnahmen angeboten, so u. a.:

- Sozialtherapie
- Gruppengespräche
- Soziales Training
- Anti-Gewalt-Training
- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)
- Therapeutische Gesprächsgruppe

- Therapievorbereitungsgruppe
- Einzelgespräche zur Straftataufarbeitung
- Projekt: „Demokratie Lernen“
- Verkehrsteilnehmerschulung
- Schuldnerberatung
- Kunsttherapie
- Fischerei - Schein
- Tierpädagogisches Lernen
- Suchtberatung

Der Besuch schulischer Lehrgänge zum Haupt- und Realschulabschluss sowie Förderunterricht und Deutsch für Analphabeten wird den Insassen ermöglicht.

Die Insassen erhalten weiterhin die Möglichkeit während ihrer Haftdauer eine Berufsausbildung in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Garten – und Landschaftsbau
- Hauswirtschaft
- Holzbearbeitung
- Metallbearbeitung
- Maler / Lackierer
- Fahrradmonteur
- Kochausbildung
- Tierpfleger

zu absolvieren.

Zur Freizeitgestaltung wird in der Jugendanstalt ein breit gefächertes Angebot für die Insassen vorgehalten:

- Fußball (Ligabetrieb)
- Laufgruppe
- Hockey
- Tischtennis
- Dart
- Fitness
- Feuerwehr
- Klavier
- Gitarre
- Spinning
- Theatergruppe
- Bibliothek
- Aquariengruppe
- Schnitzkurs
- Drachenboot
- Konzerte
- Anstaltsradio
- Kanu fahren

Pause: 12.15– 12.45 Uhr

TOP 5 Fortsetzung

Herr Staggat geht auf die vorliegende Beschlussvorlage bezüglich der erarbeiteten Gemeinsamen Arbeitshilfe von Müttern und Kindern in der Jugendanstalt Neustrelitz ein.

Beschlussvorlage:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die "Gemeinsame Arbeitshilfe zur Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in der Jugendanstalt in Neustrelitz" zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, die "Gemeinsame Arbeitshilfe zur Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in der Jugendanstalt in Neustrelitz" den öffentlichen Trägern im Land Mecklenburg-Vorpommern zu übergeben und empfiehlt die weitere fachliche Auseinandersetzung der Jugendhilfe mit der Thematik in Kooperation mit der Justiz und der Jugendanstalt Neustrelitz.

3. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt, die Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in der Jugendanstalt in Neustrelitz fachlich im Rahmen eines Modellprojektes über einen Zeitraum von drei Jahren zu begleiten. Dabei sollen die Planung, die Inanspruchnahme, die Durchführung sowie die Nachsorge der Unterbringung wissenschaftlich evaluiert und beratend begleitet werden.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage 01/14/09 wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Berichte

8.1 Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Herr Bley berichtet zu folgenden Punkten:

Bundeskinderschutzgesetz:

Die Drucksache des Bundesrates ist im Internet verfügbar. Wichtige Änderungen betreffen u. a. den § 1, datenschutzrechtliche Regelungen, sowie die geplante Änderung zu § 8a bezüglich Hausbesuchsvorschrift.

Folgende Stellungnahmen der Ausschüsse des Bundesrates wurden abgegeben:

- Präzisierung zum Datenschutz
- Bestätigung der Vorlage zum § 8a
- regionale Finanzierung zu Kinderschutz durch Krankenkassenleistungen

Die betreffenden Unterlagen können zur Verfügung gestellt werden.

Durchführung Familienkovent:

Als Termin wurde der 29.06.09 festgelegt.

Familienfreundliche Kommune:

Zurzeit erfolgen Besuche vor Ort. Nach Abschluss erfolgt die Entscheidung zu den Preisen.

Haushaltsaufstellungsverfahren:

Für den Haushaltszeitraum 2010/11 erfolgt die Erstellung durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern bis zum 09.03.09.

Gespräche mit dem Landesjugendring:

Bezüglich der Anfrage zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG M-V) und der weiteren Handhabung der Koppelung der Finanzen an die Population wird es kurzfristig nicht zu einer Entscheidung kommen.

8.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA (Teil 2)

Der Vorsitzende berichtet zum Eingang der Schreiben des AWO Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. bezüglich der Kommunalisierung des Landesjugendamtes.

Der Beschluss des Koalitionsausschusses wurde von den Absendern nicht befürwortet.

Herr Bley ergänzt, dass es keine Veränderung der Beschlusslage auf Regierungsebene gibt. Es erfolgen Gespräche mit dem Justizministerium in Bezug auf das Achte Buch Sozialgesetzbuch. Die Tendenz zur Kommunalisierung ist weiterhin vorhanden. Alle Beteiligten können sich weiterhin in das parlamentarische Verfahren einbringen.

Der Vorsitzende informiert zur Funktionsänderung der Mitgliedschaften von Frau Topfstedt und Frau Schild. So wird auf Antrag des Landkreistages zukünftig Frau Schild als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im LJHA vertreten sein. Frau Topfstedt agiert als stellvertretendes Mitglied.

8.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA

Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung

Herr Prüß berichtet aus dem Unterausschuss. Zurzeit ist man mit der Rolle des Schulsozialpädagogen befasst.

Die Diskussionsergebnisse eines am 11.12.08 im Zentrum für Praxis und Theorie durchgeführten Fachtages sind über die Homepage des Landesfachverbandes Schulsozialarbeit abrufbar. Zu seiner letzten Sitzung hat der Unterausschuss den Landesfachverband eingeladen. Es erfolgte Verständigung zur intensiveren Zusammenarbeit, Vernetzung der Standorte für die Facharbeit und die Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule mit anschließender Einbringung in den LJHA.

Frau Klemke ergänzt, dass der 1. Termin der Projektgruppe zur Erarbeitung des Papiers am 05.03.09 stattfindet.

Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege

Frau Sandmann berichtet, dass sich der Unterausschuss am 15.01.09 zu einer Klausurtagung zur Novellierung des KiföG M-V mit Frau Prof. Mönch-Kalina getroffen hat. Es erfolgt die weitere Arbeit am Empfehlungspapier lt. Auftrag aus dem LJHA am 27.11.08.

Die 2. Effektstudie zum KiföG M-V ist fertiggestellt. Die Möglichkeit zur Präsentation im LJHA wird angefragt.

8.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Frau Klemke informiert zur Fachkräfte-Qualifizierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Das Dezernat 22 (Kindertagesbetreuung) des LAGuS M-V geht nach Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern auf die Antragsteller bezüglich einer Ausnahmegenehmigung/-regelung zu.

8.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Frau Sandmann berichtet über die Auftaktveranstaltung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege M-V e. V. am 05.02.09 zur Kampagne „Qualität kostet Zeit!“ – Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen brauchen mehr Zeit für's Kind!. Wichtigste Forderungen sind hierbei eine Verbesserung der Personalschlüssel für die drei Altersbereiche zur Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und die Berücksichtigung von 20 % der Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung, Beobachtung und Dokumentation, Reflexion, Teamarbeit, Elterngespräche und fachliche Qualifizierung, etc. Momentan laufen Kampagnen in 8 Bundesländern. Im Bundesländervergleich hat Mecklenburg-Vorpommern den schlechtesten Personalschlüssel bei den 3-6jährigen in den neuen Bundesländern. Die Durchführung von Regionalkonferenzen ist geplant.

Es erfolgt die Nachfrage zum Sachstand der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes.

Zurzeit erfolgt die Evaluierung. Ein Bericht von der Verwaltung des Landesjugendamtes wird erbeten.

Der LJHA-Vorsitzende arbeitet im Aktionsbündnis M-V *rauchfrei* bei der LAKOST mit. Sowohl dort, als auch gegenüber dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, hat der Landesjugendring bereits eine Stellungnahme zur Evaluation des Nichtraucherschutzgesetzes M-V eingereicht.

Herr Staggat informiert über eine Anfrage des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung dieses Gesetzes in stationären Einrichtungen. Eine Stellungnahme ist bereits erfolgt.

Frau Sandmann berichtet darüber, dass die AG Kooperation Jugendhilfe-Jugendpsychiatrie an einem Papier zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Psychiatrie arbeitet.

Frau Kosik bittet um aktuelle Informationen zum Programm „Lehrer in Schulsozialarbeit“. In der Praxis gibt es Irritationen in Bezug auf die Bezeichnung als Kooperationsmanager.

Der Landesjugendring führt ab dem 23.03.09 mit dem Landtag die internationale Aktion „Jugend im Landtag“, an der ca. 110 Jugendliche teilnehmen werden, durch.

TOP 9 Sonstiges

Die nächste Sitzung des 5. LJHA findet am 16.04.09 im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Schwerin statt.

- **Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung am 16.04.09**
 - Zwischenbericht der Projektgruppe zur Bildungskonzeption
 - Integration
 - Vorstellung des Modellprojekts „Genderfachstelle M-V“

Frau Sandmann fragt zur Vorstellung des Gutachtens zur Steuerung von Hilfen zur Erziehung durch Herrn Rößler im LJHA nach.

In Bezug darauf erfolgt der Vorschlag, ergänzend dazu das Projekt „Integrierte Berichterstattung M-V“ vorzustellen.